

Kardinal Bartolomeo Guidiccioni

(1469-1549).

Von Dr. Vinzenz Schweitzer.

(Fortsetzung und Schluss).

Welche Arbeitskraft und Willensenergie dem Siebenzigjährigen noch eigen waren, zeigt schon der eine Umstand, dass ihn der Papst in verschiedene wichtige Kommissionen berief. Mit Kardinal de Monte und Cesarini wurde ihm die Reform der Rota übertragen (27. Aug. 1540), nachdem er 17. Febr. desselben Jahres *praefectus signaturae iustitiae* geworden war.¹ Als der Konzilsfrage aufs neue mehr Beachtung geschenkt wurde, musste er an den Vorarbeiten für dasselbe teilnehmen (1542, 1543 Mai 11., 1544 Nov. 19.).

Einigen Einblick in seine Arbeiten gewähren uns die Notizen resp. Aufzeichnungen Guidiccioni's in Barb. lat. 1173, f. 42^a-84^a. Es sind dies zum Teil Konzepte oder Entwürfe für päpstliche Bullen, die nach Guidiccioni's Meinung erlassen werden sollten, Vorschläge für das allgemeine Konzil und ähnliches. Diesen Schriftstücken müssen wir doch noch einige Aufmerksamkeit schenken, weil sie uns zeigen, mit welchem Eifer er sich an seine Aufgabe gemacht hat.

¹ „Romae die veneris 27 Augusti 1540 apud S. Marcum fuit consistorium. Sanctitas sua deputavit R^{mos} D^{nos} meos super reformatione . . . pro rota Cesarinum, de Monte et Guidiccionum, ut vigilant et curent ea, quae circa reformationem conclusa sunt et sancita inviolabiliter observarentur et ubi opus fuerit, suae Santitati referant“. Act. Consist. Cancell., IV, f. 107. *Concil. Trid.*, IV, Act. I (ed. Ehses), 454. — *Ephemerides*, Vat. lat., 6978, f. 148^a: „die 17 Februarii [1540] Papa dedit signaturam iustitiae, quam Cardinalis Campegius et Simonetta habuerant, Guidicciono“.

Bei den Vorarbeiten für das Konzil handelte es sich vor allem um Aufstellung eines Arbeitsplans. Was soll der Gegenstand der Beratungen werden? Schon in der Schrift *de concilio* hatte diese Frage unsern Kardinal viel beschäftigt. Reform und Dogma soll en zur Verhandlung kommen. Vor allem die erstere. Ist es denn notwendig, fragt sich Guidiccioni, die dogmatischen Fragen so ausführlich zu behandeln? Die jetzigen Irrtümer sind ja nicht ganz neu. Sind sie nicht vielmehr eine Wiederholung von älteren, längst verurteilten Haeresieen? Diese Erwägungen, denen man nicht selten begegnet, leiten Guidiccioni bei dieser Arbeit: man darf sich nicht lange bei den Irrlehrern aufhalten oder mit ihren Vertretern ausführlich disputieren. Um diese Ansicht näher zu begründen, stellt er die Hauptirrtümer der Reformatoren zusammen. Mit grossem Fleisse hat er 20 Sätze aus deren Aeusserungen über Kirche, Papsttum, Fegfeuer, Rechtfertigung usw. gesammelt. Hiebei benützte er die Schriften Ecks, des Albertus Pighius, des Erasmus von Rotterdam, des Ambrosius Catharinus; doch sind auch Melanchthon und Oekolampadius zitiert. Diese Sammlung betitelt er *schedula sive tenor articulorum sepius damnatorum et novissime a Lutheranis innovatorum*. Bei jedem der 20 Sätze wird zunächst der Nachweis geführt, wer vor den Reformatoren Urheber der Irrlehre war und dann, wann und von welchem Konzil sie verurteilt wurde. Der eigentliche Urheber der neuen Haeresie ist ihm Erasmus. So drückt er sich am Schluss des *tenor articulorum* wenigstens aus: *Erasmus plantavit, Lutherus rigavit, diabolus incrementum dedit* (f. 52^a).

Diese Zusammenstellung scheint für den Papst zur rascheren Orientierung oder nach der Ueberschrift zu schliessen als Vorlage für eine Bulle gedacht zu sein, in der diese Irrtümer von Paul III. im Verein mit dem Konzil verworfen werden sollten. Seinen Notizen hat er nämlich die Aufschrift gegeben *Paulus servus servorum Dei* und am Schlusse stehen die gewöhnlichen Formeln. Die Bulle sollte also die Anathematisierung der Irrlehre und nicht nur dies, sondern auch noch eine Instruktion über das Verhalten gegenüber den Haeretikern selbst enthalten.¹

¹ Cod. Barb. lat. 1173, f. 62^a-79^a.

Gegen sie soll „*legitime*“ vorgegangen werden. Dem gewiegten Kanonisten war es nicht schwer, eine Darstellung dieser Rechtsfrage zu geben. Er stützt sich dabei auf die Konzilsentscheidungen, die Bestimmungen des kanonischen Rechts und auf die Ansichten der Legisten. Die Form des Rechts, sagt er, muss strengstens gewahrt werden.

Der Papst erlässt an die Irrenden eine Aufforderung, die in der *schedula* genannten Irrtümer abzuschwören. Sie werden vorgeladen und erhalten sicheres Geleit; Guidiccioni giebt die Formeln an, die dabei zu gebrauchen sind (*forma citationis, forma salvi conductus*). Beide sind den Formeln des Basler Konzils nachgebildet; bei den andern Formeln (*forma inquisitionis, abiurationis*) wird auf das Konstanzer Konzil verwiesen. Alles ist bis ins Kleinste geregelt: Wie mit den Haeretikern zu verfahren ist im Falle der Rückkehr zur Kirche und wie, im Falle des hartnäckigen Verharrens im Irrtum; gegen Rückfällige und ganz Verstockte bleibe nur die Strafe, die in Konstanz angewendet worden sei. Auch darüber verbreitet sich Guidiccioni sehr ausführlich, wie die Verdächtigen zu behandeln sind. Jeder *de haeresi suspectus* muss sich reinigen, so wie es das kanonische Recht vorschreibt, und den Irrtum abschwören. Ist er *vehementer suspectus*, dann hat er jenen Irrtum, wegen dessen er verdächtig erscheint, speziell abzuschwören und die übrigen Irrlehren nur allgemein. Für die Formeln hiefür verweist er auf den *malleus maleficorum*.

Dieser Vorarbeit über die Haeresie ist eine andere *de usuris* anzureihen.¹ In Italien hatte sich die finanzielle Ausbeutung und Bedrückung durch Wucher stark verbreitet. Schon im 13. Jahrhundert waren die allgemeinen Synoden dagegen aufgetreten. Aber die *auri sacra fames* liess sich nicht zurückdrängen. Bei Handelsleuten und Geldmännern, wie es die Mittel- und Norditaliener waren, hatte die Sucht, durch Uebervorteilung anderer rasch voranzukommen, bald überhand genommen. Neue Wege, neue Mittel wurden gefunden und benützt, um Unerfahrene ins Garn zu locken und zu betrügen. Mit aller Schärfe hatte sich Guidiccioni in seinem Werke *de visitatione* über dieses entsetzliche Treiben ausge-

¹ Cod. Barb. lat. 1173, f. 79^a-84^a.

lassen.¹ In einem langen Traktate *de usura* sind die wirtschaftlichen Fragen über das Geldwesen, über Zins und Wucher, über erlaubten und unerlaubten Gelderwerb besprochen. Bei dieser Gelegenheit rügt er die grosse Geldgier und die damit zusammenhängende entsetzliche Bedrückung des Volkes durch Wucher und Betrug. Damit soll sich das Konzil, so wünscht der Kardinal, ebenfalls beschäftigen. Der Entwurf für die päpstliche Bulle verwirft die schlimmen Seiten der Geldwirtschaft, schildert das himmelschreiende Unrecht, das durch den Wucher begangen wird. Besonders soll auf eine neue Art des Wuchers hingewiesen werden, die gegenwärtig so viel Unheil über viele Familien bringe.

Weil diese den unschuldigen Namen *cambium* trage, lassen sich viele täuschen und werden in die schlimmsten Wuchergeschäfte verwickelt. Er meint jene Art des *cambium* (*sive ut ipsi nuncupant Marchi*), wobei die Betrüger „*supponunt personam, monetam variant, locum fingunt, tegunt et velant*“ (Barb. lat. 1173, f. 80^b). Der Papst soll die Gläubigen alle auffordern: *ut se ab omni genere usurarum et potissimum hoc novissimo et turpissimo se absteineant et in negotiis licitis se exercent* (f. 84^a).

Neben diesen umfangreicheren Arbeiten finden sich in denselben kodex noch kleinere Notizen über Reform der Benefizien, über die Verbindlichkeit der menschlichen Satzungen, über das Fastengebot und ähnliche Dinge.

Halten wir diese und die grösseren Entwürfe mit einem offiziellen Schriftstück Guidiccioni's zusammen, dann sind wir über ihre Veranlassung nicht mehr im Unklaren. Es ergibt sich, dass sie dem Gutachten des Kardinals zu Grunde liegen, das er im Auftrage Pauls III. für die Trienter Legaten verfasste.² Die Gedanken und Ausführungen, die wir in Barb. lat. 1173 kennen gelernt, finden sich in dieser Instruktion wieder. Nur sind sie der Bestimmung des Schreibens gemäss kürzer und knapper gefasst. Jene bilden so eigentlich den Schlüssel zum Verständnis für die Instruktion.

Aus dem Spätjahre 1542 sind uns 3 Instruktionen erhalten,

¹ Cod. Barb. lat. 1159.

² *Concil. Trid.*, Act. I., 270 f. nr. 211 B. (vom 26. Okt. 1542).

die für die Konzilslegaten bestimmt waren, von Kardinal de Monte, von Guidiccioni und Thomas Campegio. Die des ersteren und letzteren unterscheiden sich von der Guidiccioni's ziemlich stark. Während jene sich zum grösseren Teil mit äusseren Fragen beschäftigen und nur (so namentlich de Monte) vorübergehend auf die zu behandelnden Gegenstände eingehen, hat Guidiccioni jene ausgeschaltet. De Monte und Campegio ist es mehr um das „Wie?“ zu tun; bei Guidiccioni steht das „Was“ im Vordergrund.

Als Grundsatz stellt er obenan: Die Normen und Regeln der christlichen Religion brauchen nicht näher bestimmt zu werden. Dies ist zur Genüge schon in den Evangelien, bei den Vätern und auf den früheren Konzilien geschehen. Von diesen Lehren dürfe man nicht abgehen.

Das Konzil hat die Aufgabe, die Lehren Luthers zu verwerfen. Die hartnäckigen Haeretiker sind mit dem Feuertod zu bestrafen, ihre Schriften müssen vernichtet werden.

Mit diesen wenigen Worten hat er die Aufgabe des Konzils hinsichtlich des Dogmas gezeichnet. Er hatte sich dieselbe wohl zu leicht vorgestellt; mit der Verwerfung der einzelnen Irrlehren war noch wenig getan; es musste positiv die Begründung der katholischen Lehre gegeben werden. Dass diese so viele Arbeit verlange, hatte Guidiccioni nicht gedacht.

Reichlicher sind seine Bemerkungen über die Reformfrage. Als erstes desiderium bezeichnet er die Reform des Ordenswesens: wenn irgend möglich, soll die Verschiedenheit ganz beseitigt werden; allen Religiosen ist die gleiche Lehr- und Lebensweise vorzuschreiben. So wie sie jetzt sind, sagt er offen heraus, schaden sie mehr, als sie nützen.

Zu erwägen sei ferner, ob nicht über die Verbindlichkeit der menschlichen Gesetze eine Bestimmung erlassen werden konnte, dahingehend, dass ihre Befolgung nicht unter schwerer Sünde geboten sei. Notwendig sei die Aufhebung der *excommunicationes ipso iure*. Bei der grossen Zahl derselben finden sich weder Beichtkind noch Beichtvater zurecht.

Auch über das 40tägige Fasten wäre eine neue Verordnung am Platze. Die, welche es beobachten, sollen einen vollkommenen Ablass erhalten; aber die Nichtbeachtung solle keine

schwere Sünde sein. Der Vorschlag, dieses Fasten auf mehrere Zeiten zu verteilen, habe keinen praktischen Zweck. Der Grund hiefür, dass das Fasten jetzt von wenigen gehalten werde, sei nicht stichhaltig. Die Kranken sind nicht verpflichtet und die, welche dasselbe halten können und nicht tun, haben gar keine Entschuldigung; sie seien verpflichtet, die 40 Tage zu beobachten wie jede andere Anzahl von Tagen.

Das Konzil hat die Pflicht, die Annaten zu verteidigen, weil sie auf gutem Rechte beruhen, dagegen mit aller Strenge gegen den Wucher vorzugehen. Bei Reform der Rota wäre manches zu sagen, aber in erster Linie muss auf die Einhaltung der Reformbulle gedrungen werden.

Zum Schluss macht der Kardinal noch zwei Vorschläge über die Codifikation des kanonischen Rechts: er verlangt eine Sammlung der *constitutiones extravagantes*. Es sind deren so viele, und manche sind derogiert worden, so dass unter den Juristen selbst grosse Unklarheit darüber herrscht, welche noch in Kraft sind und welche nicht. Alle noch rechtsgiltigen sollen in einem Bande publiziert werden unter dem Namen Pauls III. Dieser soll noch dazu enthalten die *constitutiones cancellariae* und den *stilus curiae*. Diese *Collectio* sei für die Studierenden und die Praxis höchst notwendig.

Diese Vorschläge berühren sich eng mit denen in Cod. Barb. lat. 1173 und mit denen im Werke *de concilio*. Im Ganzen verraten sie einen Mann von praktischem Sinn, der seine Zeit und ihre Fehler kennt, einen Mann, der freilich auch wenigstens in manchen Punkten ganz den Anschauungen seiner Zeit huldigt. Auffallend könnte erscheinen, dass der Vorschlag die Missbräuche und Fehler der Kirche nicht erwähnt. Wie sein Buch *de ecclesia et emendatione ministrorum* beweist, waren Guidiccioni diese sehr gut bekannt. Er wollte auch deren Abstellung. Nur glaubt er, hiezu bedürfe es nicht neuer Gesetze und Verordnungen. Eine Neueinschärfung der bestehenden würde genügen. Aus diesem Grunde wahrscheinlich und weil er auf die Ausführung der von Paul III. gemachten Reformvorschläge hoffte, nahm er von besonderer Erwähnung Abstand.

Mit den Ideen der deutschen Reformatoren hat sich Guidiccioni schon frühe bekannt gemacht. In seinem Werke *de*

visitatione, das er noch vor Beginn der grossen religiösen Bewegung vollendete, finden sich Nachträge in Form von Randbemerkungen, die sich alle auf die lutherischen Anschauungen beziehen.

Diese Nachträge stammen wohl noch aus der Parmenser Zeit. Es war ja auch dort für ihn Pflicht gewesen, auf die neue Lehre Acht zu geben; auch nach seinem Weggang aus Parma ward ihm dieses Studium nahegelegt.

Seine Vaterstadt war neben Ferrara ein Sitz der Neuerung.¹ Hier wurden die Schriften Luthers mit Freude aufgenommen, gelesen und weiter verbreitet. Weshalb gerade Lucca so früh mit der neuen Lehre bekannt wurde, liegt vielleicht in den Handelsbeziehungen, in denen die Lucchesen mit dem Norden Europas standen. Schon 1525 musste der Senat gegen das Lesen von reformatorischen Büchern einschreiten. Giovanni Guidiccioni klagt über die weite Verbreitung derselben in einer gross angelegten, noch heute als ein Muster des Redekunst geschätzten Rede: Wie, sagt er, sollen unsere Angelegenheiten in den Händen von Leuten gut aufgehoben sein, die in der christlichen Republik ihre verwerflichen Gesinnungen an den Tag legen, die von den Nationen jenseits der Berge nicht nur Reichtümer mitgebracht, sondern auch barbarische Sitten und ketzerische Meinungen? Werden die Bewohner von Lucca es wagen, Zwietracht zu säen im christlichen Lager, neue Lehren gegen hl. Institutionen durchsetzen zu wollen?... Werden sie behaupten, göttlicher Beschluss nötige die Menschen... gegen ihren Willen zur Sünde? Werden sie von den Sakramenten und der Hostie Dinge sagen, an die ich, ohne zu zittern, nicht denken kann?²

Die meiste Verbreitung fand die neue Lehre durch Pietro Vermigli, der 1541 Prior in S. Frediano wurde, an jener herrlichen Basilika aus der langobardischen Zeit, deren grossartige Dimensionen trotz der Einfachheit einen überwältigenden Eindruck hervorbringen.³ Seine Predigten zogen viel Volk an. In meister-

¹ Reumont, *Beiträge zur ital. Gesch.*, II (1859), 98 ff.

² Reumont, a. a. O. S. 100. Die Rede bei Minutoli, I, 137 ff. Vgl. dazu Benincasa, *Giovanni Guidiccioni*, p. 101 sgg.

³ *Inventario dell' Archivio di Stato in Lucca*, IV (1888), 353 ss.; Cantù C., *Gli Eretici d' Italia*, II (1866), 467 ff.

hafter Form und mit hinreissender Beredsamkeit wusste er zu begeistern und für seine Ideen zu gewinnen. Der Senat trat im April 1542 für ihn bei seinen Obern in einem Schreiben voll Lobes ein. Welche Wirkung seine Fastenpredigten gehabt, sei kaum zu sagen; diesen trefflichen Mann möchte man ihnen doch noch längere Zeit lassen.¹ Die Gefahr für den alten Glauben war demnach nicht gering. Aber Vermigli war nicht einmal der Einzige, der reformatorische Ideen vertrat. Mit ihm wirkten in dem gleichen Geiste, der Prior in Fregionaia, der alten Stiftung der Gräfin Mathilde, und der Prior der Augustiner. Ihr Anhang wuchs so fast von Tag zu Tag. Die Kunde hievon drang nach Rom. Der Generalvikar des Erzbischofs Francesco Sforza Riario hatte Guidiccioni Nachricht gegeben. Der Kardinal mahnte voll Ernst zum Einschreiten. Er tadelte die Regierung wegen ihrer Lässigkeit. Anstatt die Sekte zu unterdrücken, fänden unter ihren Augen Konventikel statt zur Ausbreitung derselben. Haeretische Druckschriften werden verbreitet, und die Regierung ergreife keine Massregeln (28. Juni 1542).² Die Signoria suchte den Kardinal und den Papst zu beruhigen. Durch einen Verwandten des Kardinals, Niccolò Guidiccioni, liessen sie beteuern, dass sie dem alten Glauben und dem hl. Stuhle immer treu sein werden. In der Audienz bei Paul III schob der lucchesische Abgesandte die Schuld auf die *Fрати Agostiniani* und auf den Erzbischof, der sich um seine Herde nicht kümmere und immer fern von ihr weile. Der Papst hörte ihn ruhig an, verwies ihn aber an die Commission, die für derartige Angelegenheiten eingesetzt sei (27. Juli 1542).³ Wenige Tage zuvor hatte Paul III sechs Kardinäle, worunter auch Guidiccioni war, als *Inquisitores Generales* bestellt (21 Juli 1542). An sie sollte sich der Gesandte halten. Die Regierung wollte es mit dem Papste nicht verderben und schritt bald nach dem Briefe des Kardinals gegen die Neuerung ein. Aber

¹ Sforza G., *Un episodio poco noto della vita di Aonio Paleario* im *Giornale storico della letteratura italiana*, XIV (1894), 50 ff. u. Sforza-Horak, *Nicolaus V.* (1887), 276.

² Dieser und die folgenden Briefe in dieser Angelegenheit sind bei Tomasi-Minutoli, p. 165 ff.

³ Sforza im *Giornale storico*, p. 55 ff. (nach der Relation des Gesandten an die Signoria aus dem Staatsarchiv Lucca).

die Bewegung griff doch weiter um sich. Wenigstens beklagte sich der Kardinal bald wieder. Jetzt bezeichnet er die Häupter derselben. Er nennt den *Celio Secundo Curione*, der Luthers Schriften in die Volkssprache übersetzt, den Vicar, der die Leute ermahnte, sie sollen das hl. Sakrament nur als Erinnerung an das Leiden *Christi* betrachten, und den *Prior Constantino*: alle diese lasse die Stadt ruhig gewähren. (22. Juli und 26. Aug.)¹ Ueber die Anschauungen des letzteren giebt uns ein noch unbekannter Brief des Generalvikars von Lucca an Guidiccioni Aufschluss, der sich in Vat. Bibl. cod. Barb. lat. 5697 f. 312 findet. Zwei Mönche von S. Romano, Paulinus Bernardinus und Vincentius Franciottus, teilten dem Generalvikar mit, dass Don Constantino haeretische Meinungen vertrete. In ihrer Gegenwart habe er am 3. Aug. (1542) Aeusserungen getan, die keinen Zweifel gestatteteten. Der Papst sei nur Bischof von Rom und nicht Haupt der ganzen Kirche; das Konzil stehe über ihm, die Entscheidungen der Konzilien, die seit dem vierten allgemeinen gehalten wurden, haben weniger Auktorität. Ferner: jeder Christ dürfe die Schriften Luthers lesen, wenn ihm die Erlaubnis hiezu auch versagt worden sei, vorausgesetzt, dass er sie nur nicht in böser Absicht lese. Die Kirche bestehe nur aus den wahrhaft Gläubigen und jeder Priester könne von den Reservaten auch ohne spezielle Erlaubnis absolvieren. Diese Sätze teilte der Generalvikar dem Kardinal mit: es sei für Lucca grosse Gefahr, da der Prior nächste Fasten für S. Frediano zum Prediger ausersehen sei. In einer Sitzung der Inquisition wurden die haeretischen Ausserungen vorgelesen. Der Beschluss ging dahin, von Lucca die Auslieferung des Priors zu verlangen (26. Aug. 1542). Jetzt konnte die *Signoria* die Kurie nicht länger hinhalten. Am 2. September sollte Don Constantino gefangen genommen werden, er entkam, und nur der Vicar der Augustiner, Fr. Girolamo, wurde eingekerkert. Pietro Vermigli war schon einige Wochen vorher nach der Schweiz geflohen. Die haeretische Bewegung war damit nicht unterdrückt, aber ihre weitere Verbreitung wenigstens verhindert.

Wenige Jahre nachher übergab Paul III. dem Kardinal Lucca

¹ *Inventario*, IV, 354 f.

als Dioecese (1546). Benedetto de Nobili, der Bischof von Accia war hierüber hoch erfreut. Von Trient aus schrieb er an seine Landsleute Worte voll Begeisterung für den neuen Oberhirten (1. Juni 1546). Diese Wahl sei für die Stadt, die so lange verwaist gewesen, von grösstem Segen. Jetzt erhalte sie einen Seelenhirten, der durch sein Beispiel, sein Wort und seine Gelehrsamkeit Gutes wirken werde. *Gaudeat, ruft er aus, Clerus, quia fratrem habebit; exultet populus, quia concivem habet, et pontificem, qui sua auctoritate multa componet*¹. Lucca habe Gott und dem Papst zu danken, dass es in diesen unglückseligen Zeiten einen solchen Hirten erhalte.¹

Bald sah sich der neue Bischof veranlasst, seine Metropole zum Festhalten am alten Glauben zu ermahnen.

Der Senat hatte als Professor der humanistischen Fächer den Antonio Paleario ernannt.² Paleario wurde von manchen als Freund der Neuerer angesehen. Guidiccioni suchte die Republik zur Auflösung des Vertrags zu bewegen. Paleario wollte nichts davon wissen. Er verschaffte sich Empfehlungen von hervorragenden Kardinälen und gab die Erklärung ab, dass er Alles glauben wolle, was die Kirche zu glauben vorstelle. Wenn er auch vielleicht der Neuerung zugeneigt war, so hielt er sich stets so, dass kein Verdacht gegen ihn aufkam.

¹ Benedetto de Nobili an die Signoria von Lucca: „Ho avuto grandissima allegrezza della provisione facta della episcopato vostro (conferito?) in la persona di monsignor Rev.mo Guidiccioni, non tanto per lui, che sono piglia volentieri tal caricho ma per la comune utilità della nostra città, la quale si può dire essere stata molti anni orbata del suo pastore, et che nostro Signore Dio ve voglia avitare et instaurare in quello grado et forma dello vivere da christiano, chome sempre la città ha dato buon saggio di sè a tucto il mondo; chè sono certo che verbo exemplo et doctrina provederà sua Signoria Rev.ma, che non mancherà suo grege dello pabolo conveniente alle anime loro. *Gaudeat clerus, quia patrem habebit: exultet populus, quia concivem habet et pontificem qui sua auctoritate multa componet*. Per certo, signoria mia, havemo molto da ringratiar nostro Signore Dio e la prudenza di nostro Signore papa, che ci habbia provisto in questi tempi infelicissimi de tanto et tali pastore; e perchè comunis est letitia, però me ne ralegro con quelle, alla gratia, de quali me raccomando et offero. Data in Trento allo primo zugno 1546“. Staatsarchiv Lucca. Gütige Mitteilung des hochw. Herrn Prälaten Dr. Ehses.

² Sforza im *Giornale storico*, S. 59 ff. u. Sforza-Horak, a. a. O., S. 276.

Noch mehr als die religiösen Verhältnisse in seiner Heimat nahmen ihn die Angelegenheiten der Gesamtkirche in Anspruch. Die Konzils-Kongregation hatte schwierige Aufgaben zu lösen. Es handelte sich um Verlegung des Konzils. Im Oktober 1546 war sie geplant, kam aber jetzt noch nicht zur Ausführung. Der Papst überwies diese ganze Frage der Kongregation, der auch Guidiccioni angehörte, zur Prüfung. Das Gutachten ging dahin, das Konzil solle nach Bologna verlegt werden, im Falle die ansteckende Krankheit in Trient noch weiter um sich greife. Kaum hatten die Kardinäle ihre Ansicht dem Papst mitgeteilt, kam schon die Nachricht aus Trient von dem Beschlusse der Väter. Der Kaiser befahl seinem Botschafter alles aufzubieten, um die Rückverlegung des Konzils nach Trient zu erwirken. Wie bekannt, ist dieses Verlangen Karls V. nicht erfüllt worden.

Guidiccioni hatte an allen diesen Beratungen, die den Sommer und Herbst 1547 geführt wurden, hervorragenden Anteil. Namentlich nach dem Tode Sadolet's und Badia's (beide starben 1547) fiel ihm mit Pole die Hauptarbeit zu. Mit aller Energie vertrat er die Ansicht, das Konzil müsse in Bologna verbleiben und aller Einsprüche des Kaisers ungeachtet seine Beratungen fortsetzen. Die andern Mitglieder der Kommission rieten zur Suspension, um den Kaiser nicht zu reizen. Aus Guidiccioni's Feder haben wir ein Gutachten aus dem August 1547 über diese Translationsfrage.² Er widerlegt in demselben die Gründe, die Kaiserlicherseits vorgebracht wurden. Es sei nicht möglich, dem Verlangen des Kaisers nachzugeben, weil dieser gewisse Bedingungen nicht erfülle. Die Gründe, die von ihm für Verlegung des Konzils nach Trient angeführt werden, können Guidiccioni freilich nicht überzeugen: die Krankheit ist noch nicht erloschen, die Ansteckungsgefahr nicht geringer. Die Konzilsväter wollen nichts von des Kaisers Plänen wissen wegen des Ortes, der manches Unbequeme an sich hat und wegen der Nähe der Gefahr. Das Konzil selbst hat volle Freiheit; der Papst ist nicht im Stande, dasselbe zur

¹ Vgl. hierüber Friedensburg, *Nuntiaturberichte aus Deutschland*, 1. Abteilung: *Verallo*, 1546-47 (1899), 453 ff. Pallavicini-Klitsche, *Gesch. des Tridentin. Konzils*, III (1835), 43 ff.

² Vat. Arch., *Concilio*, vol. IV, f. 458^a-460^a.

Rückkehr nach Trient zu zwingen. Der Kaiser aber hat jetzt die Protestanten so in der Hand, dass er ihnen die Reise nach Bologna ebenso gut anbefehlen kann, wie die nach Trient. Es ist wohl richtig, dass in Trient Prälaten zurückgeblieben sind. Aber dies kann doch kein Grund sein, dass die Väter in Bologna sich diesen fügen. Sie haben sich eigenmächtig von der Majorität getrennt und bilden „*una nazione al Concilio inobediente*“.

Der Kaiser soll von seinem Siege Gebrauch machen und die Protestanten wenigstens dazu zwingen, dass sie die christlichen Riten und Zeremonien beobachten, die sie beobachten müssen; sie zur vollen Sinnesänderung zu zwingen, habe er ja nicht die Gewalt. Wenn der Kaiser die Protestanten so weit bringen kann, dass sie nach Trient gehen „*disposti a stare a la determinazione del Concilio*“, dann wird das Konzil auch dorthin sich verfügen, wenn es eigentlich auch nicht notwendig ist. Meint der Kaiser, er könne die Protestanten zur Annahme der schon gemachten Konzilsdekrete nicht veranlassen, so soll er sie zur Annahme der zukünftigen und der vom Konzil neu bekräftigten früheren Beschlüsse zwingen. In dieser Voraussicht werde das Konzil gerne dorthin gehen (*volontieri anderà ad acquistarli*). Nur sollen die Protestanten noch zwei Monate mit Geduld warten; das Konzil habe zwei Jahre auf sie gewartet.

Ihre Entschuldigungen und Verteidigung werde man anhören. Aber ohne die sichere Zusage, dass die Protestanten die Dekrete annehmen, wäre es ein verzweifelttes Unternehmen, das Konzil zur Rückkehr nach Trient bewegen zu wollen. Der Kardinal glaubt, dass die Gefahren für das Konzil in Trient grösser sind, weil der Kaiser die Protestanten, obwohl er sie niedergeworfen, begünstige. Grosse Verantwortung hat der Kaiser; von ihm hängt es ab, ob Deutschland katholisch oder haeretisch ist. Zum Schluss klagt er noch über den langsamen Verlauf des Konzils: die Städte leiden viel unter der Abwesenheit ihrer Bischöfe und die Orden durch jene ihrer Generale. Die grossen Ausgaben des apostolischen Stuhles seien umsonst. Die Beschlüsse werden nicht ausgeführt und bei der Beratung der noch zu lösenden Aufgaben komme man nicht voran: „*il concilio è fatto gioco e ludibrio de li populi*“.

Wie diese Arbeiten, seine Teilnahme an den Kongregationen-Konsistorien, seine Reisen mit dem Papste nach Lucca (1541) und Bologna (1543) zeigen, war Guidiccioni überaus rüstig.¹ Noch in seinem Todesjahr, schon 80 Jahre alt, fehlte er nur selten im Konsistorium. Ende Oktober 1549 war er zum letzten Mal im Rat der Kardinäle.

Als er das Konsistorium verliess, kam er unglücklich zu Fall.² Sein Tod trat bald ein.

Das Datum des Todes wird verschieden angegeben: Gams verzeichnet den 28. August nach den Angaben bei Ciacconius, aber, Massarelli, der damals in Rom weilte, gibt in seinem Diarium den 4. November an, ebenso auch Galetti in seinem Necrologium.³ Letzterer fügt noch bei, dieses Datum stehe im *liber mortualis* von St. Peter. Diese Angabe ist, wie ich mich durch Einsichtnahme desselben überzeugen konnte, richtig.⁴ Am 4. November 1549 starb Guidiccioni.

¹ Simonetti A., *Il Convegno di Paolo III e Carlo V in Lucca 1531* (1906) teilt aus archivalischen Aufzeichnungen mit, dass Guidiccioni 10. Aug. 1541 die Signoria von der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste benachrichtigt und sie beruhigt habe (S. 1 f.). Der Kardinal war in Begleitung des Papstes bei seiner Reise nach Lucca und auch bei dessen Rückreise nach Rom, die über Bologna und die Marken erfolgte (S. 24). *Diario Bolognese* di Jacopo Reinieri in *Monumenti storici pertinenti alle provincie della Romagna* (1877) p. 65 (Guidiccioni 1541 in Bologna) und p. 77 (dessen Anwesenheit dort mit dem Papste 17. April 1543). — Im Jahre 1547 war er Camerar Vat. Arch. *Acta Consistor. Var. Polit.*, 46 (47), f. 152^b: „7 Jan. 1547. ... ego Bartolomeus Guidiccionus collegii ... ac facultatibus solitis a S. D. N. acceptis dicti collegii cameralis in ... R.mi D. Ariminensis locum successit (!)“.

² Ciacconius, III, 671.

³ Die Inschrift auf dem Grabdenkmal bei Ciacconius, III, 671. Massarelli, *Diarium*, IV (ed. Merkle), 871, 29 a. 7. — Galetti, *Necrologium Rom. Lucensium memoratu dignorum*, Vat. lat. 7093, f. 32^a: „4 Novembris 1549 mori il Rev.mo Card. Guidiccioni e fu portato a Lucca. ita habetur in libro emortuali parochiae s. Petri in Vaticano, quod optime consentit cum Diario Angeli Massarelli praesentis in urbe. Perperam profecto in epitaphio eius, quod habetur in cathedrali Lucensi, legitur, Cardinalem hunc, Bartholomeum nempe Guidiccionum episcopum Lucensem vita functum fuisse V. Kal. Septbr. et in *Codice Capponiano* n. 29 in Vatic. Bibliotheca: mori in Roma il cardin. Guidiccioni a 3 Novembre 1549 ...“.

⁴ „Item a di 4 (Novembre) mori il Rev.mo Cardinal Guidiccioni et fu portato a Lucca et hebbesene sei torce et per il deposito tot sessanta et ogni cosa. Hebbe missam Thommaso. Thommas (unterzeichnet)“. *Libri mortuorum I ab anno 1543 ad 1577*, f. 60^a (Arch. v. St. Peter). In cod. Angelic. lat. 1700 (sec. XVI.) *Vitae pontificum et cardinalium* n. XXXV. heisst es: „Le-

Auf Paul III. machte der rasche Tod seines Dieners, der ihm 40 Jahre treu zur Seite gestanden, einen tiefen Eindruck. Er soll wehmütig ausgerufen haben, an Guidiccioni habe er seinen besten Freund und Berater verloren.¹ Ob er ihn wirklich, wie berichtet wird, auch als seinen Nachfolger bezeichnete, lassen wir dahingestellt; es scheint aber in Anbetracht des hohen Alters Guidiccioni's als wenig wahrscheinlich. Nur wenige Tage war der Kardinal dem Papste in die Ewigkeit vorangegangen; am 10. Nov. 1549 war auch Paul III. tot.

Im Dienste seines Herrn ist Bartolomeo Guidiccioni gestorben. Er hatte recht gehabt, was er einst an den Papst geschrieben: *Luca vale, numquam redibo!* Er konnte nicht mehr in seine Heimat, um dort seine letzte Stunde zu erwarten. Aber als Toten brachten sie ihn in seine Kathedrale. — In seiner Vaterstadt und unter seinen Diözesanen wollte er ausruhen von dem arbeitsreichen Leben.

Ein Rückblick auf seine 80 Jahre zeigt uns ein Leben voll ernster hingebender Arbeit und rastloser Tätigkeit. Mit bitterer Not hat Guidiccioni gekämpft in den Tagen seiner Jugend, aber er hat sich durch seinen eisernen Fleiß durchgerungen von den niederen Stellungen bis zu den höchsten Ehrenämtern in der Kirche. Für diese hohe Würde hat ihn nichts anderes empfohlen als sein Eifer, sein Wissen und seine Treue. Seine Schriften zeigen ihn als einen Mann voll Strenge und Ernst, wo es sich um die Kirche Christi handelt, und doch wieder voll Herzensgüte und Freundesliebe, wenn er den Seinigen eine Freude machen, den Freunden einen Dienst leisten konnte. Bescheidenheit und Freimut, Edelsinn und Demut zeichnen ihn aus. Von

talis te morbus Romae ex hac luce eripuit die 4 Novembris 1549“. Dort ein Bild des Kardinals.

Nach einer Notiz bei Masetti, P. T., *Memorie istoriche della chiesa di S. Maria sopra Minerva* (Roma 1855), p. 147, wurde Guidiccioni zuerst in S. Maria sopra Minerva begraben und dann erst nach Lucca gebracht.

¹ Beverinus, l. c., p. 313: „Successorem destinaverat, nisi fata antevertissent“ u. p. 368: „ingentem luctum de cardinali Guidiccioni morte civitas cepit, quippe in eo maximo patriae, purpurae totiusque christianae reipublicae lumine extincto, ea virtutis meritorumque fama, ut ad illius mortis nuncium pontifex Paulus successorem suum perisse professus sit“.

manchen Ketten, die ihn in der Jugend festgehalten, riss er sich los, und ging den Weg, den er seinem Neffen in dem Büchlein *de modo cognoscendi Deum* so herrlich beschrieben. Tiefe Religiosität durchzieht sein ganzes Wesen; was er arbeitet, ist für Christus und seine Kirche. Ein äusseres Christentum ist ihm verhasst: was er andere lehrt, will er selbst sein. Und dass er von dem Ideale noch so weit entfernt ist, schmerzt ihn. Er war ein edler Charakter, der sich von dem als recht und gut erkannten Ziele nicht abbringen liess.

Paul III. wusste ihn wohl zu schätzen. Er kannte ihn durch und durch. Sein wiederholter Versuch, ihn in seine Nähe zu bringen, ist ein vollgiltiger Beweis für Guidiccionis Wissen und Können. Was hätte ihn sonst an die Kurie empfohlen? Seine Berufung in das Kollegium der Kardinäle verdankt er nicht einer Reihe edler Ahnen, auch nicht grossem Reichtum oder nur eitler Gunst. Der Papst war wohl sein Gönner, aber nur wegen der hervorragenden Verdienste, die er sich in seinem Dienste, gewiss nicht mühelos, erworben. Der Kanonist aus Lucca, dies wusste Paul III. wohl, war ihm und den grossen Angelegenheiten der Kirche von grösstem Nutzen. Neben ausgezeichneten Männern wie Sadolet, Badia, Pole, Cervino, Caraffa u. a. war Guidiccioni wohl an humanistischer Gelehrsamkeit, an Adel, an politisch-diplomatischer Erfahrung der geringste, aber nicht in den Fragen, die das allgemeine Wohl und Wehe der Christenheit berührten. Eine genaue Durchsicht seiner Zahlreichen Werke würde uns davon noch mehr überzeugen können. Aber auch, was wir nur andeutungsweise über seine schriftstellerische Tätigkeit sagten, bestätigt, dass er in der Konzilsfrage ein gewichtiges Wort mitzureden im stande war. Trotz seines hohen Alters hat er sich eine grosse geistige Frische bewahrt; sein Gutachten über die Translation des Konzils von Bologna nach Trient, das er, 78 Jahre alt, verfasste, ist Zeuge davon. Wäre Paul III. von der Tüchtigkeit seines Familiaren nicht überzeugt gewesen, so hätte er ihn nicht in eine so wichtige Kongregation, wie es die Konzilskongregation war, berufen. Hier waren vor allem Männer nötig, die mit Takt Umsicht und Wissen verbanden. Können wir auch nicht bis ins Einzelne den Einfluss Guidiccionis auf die Entschliessungen des Far-

nese-papstes nachweisen, so dürfen wir ihn doch als einen nennen, der im Rat des Papstes eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Ueber Guidiccioni als Gelehrten ein Urteil abzugeben, haben wir wohl mehr Recht, wenn wir Proben seines Schaffens vor uns haben. Aber dies können wir sagen, dass er ein vorzüglicher Kenner des kanonischen Rechts und dass ihm die theologische Wissenschaft im engern Sinne durchaus nicht fremd war. Seine Zeitgenossen redeten von ihm mit der grössten Hochachtung; sie nennen ihn *in omni genere scientiarum versatissimum*. Mit den Worten Vestri's (bei Ciacconius III, 671) wollen wir von dem Familiaren und Ratgeber Pauls III Abschied nehmen; denn sie zeigen, wie im 16. Jahrhundert sein Wissen und sein Charakter geschätzt und seine Bedeutung gewertet wurde: „*Pontificii iuris peritissimus, rerum usu ac experientiae praestans et adeo purae sinceraeque mentis, ut cunctis facile summae probitatis simulacrum esse videretur. Incertum fueritne sanctorum an eruditior bonisque literis excultior*“.
